

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------|---------------------|-------------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0671/2018/1 |
| Amt/Aktenzeichen IV/ | Datum 17.05.2018 | TOP |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.04.2018 | | | |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Sozialausschuss | Kenntnisnahme | 15.05.2018 | Ö |
| Psychiatriebeirat | Kenntnisnahme | 30.05.2018 | Ö |
| Stadtrat | Kenntnisnahme | 13.06.2018 | Ö |
| Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen | Kenntnisnahme | 19.06.2018 | Ö |

| |
|--|
| Betreff: Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt Mainz (Stadtratsbeschluss 0775/2010 in Verbindung mit 0329/2011 und 228/2014) |
| Dem Oberbürgermeister vorzulegen Mainz, 17.05.2018 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter |
| Mainz, 20.05.2018 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Eine erneute Berichterstattung erfolgt in drei Jahren.

Der Sachstandsbericht (siehe Anlage) zeigt, dass in allen Handlungsfeldern erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten.

Des Weiteren gibt es auch Bereiche mit Verbesserungspotentialen bzw. neue Entwicklungen bei denen über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht werden muss.

Die Sozialverwaltung schlägt deshalb vor, mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und des Behindertenbeirats die Ergebnisse des Sachstandsberichts zu analysieren und in einer Prioritätenliste notwendige Maßnahmen für die nächsten Jahre herauszuarbeiten.